

Universitätsstadt Siegen

Beteiligungsbericht 2022

Vorwort

Die Stadt Siegen hat neben den originären Aufgaben einer Kommune zur Förderung des Wohles ihrer Einwohnerinnen und Einwohner eine Vielzahl von sonstigen Verpflichtungen zu erfüllen. Dies betrifft in erheblichem Umfang gesetzliche Pflichtaufgaben, die sie nach Weisung durch das Land Nordrhein-Westfalen oder den Bund zu erledigen hat, aber auch die Abdeckung sonstiger notwendiger Leistungsspektren, die der kommunalen Daseinsvorsorge dienen.

In Erfüllung dieser Verpflichtungen darf sich die Stadt Siegen auch unternehmerisch betätigen, sofern die in der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen genannten Voraussetzungen vorliegen. Zentrale Bedeutung kommt dabei der Ausrichtung der unternehmerischen Aktivitäten auf die Erfüllung eines öffentlichen Zweckes zu.

Der vorliegende Beteiligungsbericht 2022 vermittelt ein umfassendes und transparentes Bild der unternehmerischen Betätigung der Stadt Siegen. Er stellt Aufgaben, Zielsetzungen und die wichtigsten Kennzahlen der Beteiligungsunternehmen dar. Darüber hinaus wird eine Bewertung der Erfüllung der vom Rat der Stadt Siegen vorgegebenen Unternehmensziele vorgenommen, um so zu einer Beurteilung des Unternehmenserfolges und damit der Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung zu kommen. Aufbau und Inhalt folgen dabei dem neuen, durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vorgegebenen; Musterbeteiligungsbericht. Daran angepasst werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und Relevanz im aktuellen Bericht nur noch die wesentlichen Beteiligungen im Detail betrachtet. Hinzu kommt eine Übersicht über die Finanz- und Leistungsbeziehungen innerhalb des Kommunalkonzerns, die zu mehr Transparenz führen soll.

Der Beteiligungsbericht soll dazu beitragen, eine Standortbestimmung der Unternehmen vorzunehmen und Anregung für die strategische Weiterentwicklung sämtlicher städtischer Beteiligungen sein. Durch die umfassende Darstellung und Auswertung aktueller Unternehmensdaten bietet der Bericht eine hilfreiche Informations- und Diskussionsgrundlage für den Rat der Stadt Siegen, seine Ausschüsse sowie für die interessierte Öffentlichkeit und stellt insoweit gleichermaßen ein notwendiges wie aussagefähiges Nachschlagewerk dar.

Siegen, im März 2024

Wolfgang Cavelius

I. Beigeordneter und Stadtkämmerer

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaf Betätigung von Kommunen	
2.	Beteiligungsbericht 2022	6
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	6
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	7
3.	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Siegen	8
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	9
3.2	Beteiligungsstruktur	10
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	13
3.4	Einzeldarstellung	15
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Siegen zum 31. Dezember 2022	15
3.4.1.1	Kommunale Entwicklungsgesellschaft Siegen mbH	16
3.4.1.2	Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen	22
3.4.1.3	Stadtmarketing Siegen GmbH	27
3.4.1.4	Stromnetzgesellschaft Siegen GmbH & Co. KG	31
3.4.1.5	Siegener Versorgungsbetriebe GmbH	36

Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist ("ob") und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen ("wie").

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Anbieter, Hersteller oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sogenannte nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung

des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der "öffentliche Zweck" stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom- Gas- und Wärmeversorgung dient nach 107a Absatz 1 GO NRW ebenfalls einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

2. Beteiligungsbericht 2022

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Siegen hat am 06.09.2023 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Siegen gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

- 1. die Beteiligungsverhältnisse,
- 2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
- 3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
- 4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Siegen hat den Beteiligungsbericht 2022 am 24.04.2024 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Siegen. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Siegen, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Siegen durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Siegen durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Siegen insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Siegen. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Siegen die entsprechenden Informationen zu Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Siegen unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. §117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen in der Regel auf den im Laufe des Jahres 2023 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2022. Bei zwei unwesentlichen Beteiligungen wurde das Ergebnis 2021 dargestellt, da der Jahresabschluss 2022 noch nicht vorlag. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2022 aus.

Das Beteiligungsportfolio der Stadt Siegen 3.

Privatrechtliche Beteiligungen der Stadt Siegen per 31.12.2022 Stadtentwicklung / Versorgung Wohnungsbau Sonstige Wirtschaftsförderung Kommunale Entwicklungs-Siegener Versorgungs-Kreiswohnungsbau- und Volksbank in Südwestgesellschaft Siegen mbH betriebe GmbH Siedlungsgesellschaft mbH falen eG K: 9.357 T€ K: 18.100 T€ K: 777 T€ K: 50.987 T€ B: 9.357 T€ / 100,00% B: 13.554 T€ / 74,88% 34 T€ / 4,32% 300 € / 0,0006% SE Sauber Energie Radio Siegen Betriebs-Wohnungsgenossenschaft Museum für Gegenwartsgesellschaft mbH & Co. KG GmbH & Co. KG Hüttental eG kunst Siegen gGmbH K: 1.980 T€ K: 100 T€ 52 T€ / 10,00% B: 330 T€ / 16,66% 229 T€ / 10,52% 25 T€ / 25,10% KM:SI GmbH SE Verwaltungs-GmbH Baugenossenschaft NRW.Urban Kommunale Siegerland eG Entwicklung GmbH K: 875 T€ K: 25 T€ K: 2.172 T€ K: 300 T€ B: 170 T€ / 19,42% B: 109 T€ / 5,01% B: 1 T€ / 0,33% B: 4,2 T€ / 16,66% RIO GmbH RWE AG Wohnstättengenossenschaft Siegen eG K: 180 T€ K: 1.904.000 T€ K: 3.968 T€ B: 40 T€ / 22,19% 1.077 T€ / 0,06% 51 T€ / 1,29% Stadtmarketing Siegen Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH GmbH K: 25 T€ K: 128 T€ B: 25 T€ / 100,00% B: 537 € / 0,42% BEG-SW Bürgerenergiegenossenschaft eG K: 597 T€ 500 € / 0,08% Stromnetzgesellschaft Siegen GmbH & Co. KG K: 100 T€ 75 T€ / 74,9% unmittelbare Beteiligung der Stadt Siegen mittelbare Beteiligung der Stadt Siegen K = Stammkapital, Geschäftsguthaben

B = Beteiligung Stadt bzw. Mutterunternehmen (bei mittelbaren Beteiligungen)

Sondervermögen der Stadt Siegen per 31.12.2022

Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen (ESi)

2.000 T€ K:

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2022 hat es folgende Änderungen bei den mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Siegen gegeben:

Zugänge

Keine

Veränderung von Beteiligungsquoten

Bei den genossenschaftlich organisierten Beteiligungen ändert sich die Anzahl der gezeichneten Geschäftsanteile durch die Aufnahme und das Ausscheiden von Mitgliedern und die Übernahme bzw. Rückgabe von freiwillig gezeichneten Anteilen ständig. Dies betrifft insbesondere die Wohnungsbaugenossenschaften. Für die Stadt Siegen ergeben sich hier daher, bei unveränderter Anzahl eigener Geschäftsanteile, jährlich geringfügig andere Beteiligungsquoten.

Abgänge

Die Energie für Geisweid GmbH wurde liquidiert. Die Beteiligung der SVB an dem Unternehmen (bisheriger Anteil 10 %) ist damit erloschen.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1: Übersicht der unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Siegen mit der Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

lfd. Nr.	Unternehmen	Höhe des Stammkapitals und des Jahres- ergebnisses am 31.12.2022	Anteil der Stadt Siegen am Stammkapital		
4	Kananana la Entrialdan na marella de A Cianan mel II	T€	T€	%	
1	Kommunale Entwicklungsgesellschaft Siegen mbH	9.357 375	9.357	100,0	
2	Jahresergebnis 2022	2.000	2.000	100.0	
2	Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen	2.000 1.690	2.000	100,0	
2	Jahresergebnis 2022	1.690	25	100.0	
3	Stadtmarketing Siegen GmbH Jahresergebnis 2022	-52	23	100,0	
4	Stromnetzgesellschaft Siegen GmbH & Co. KG	100	75	74,9	
4	Jahresergebnis 2022	970	73	74,5	
5	Siegener Versorgungsbetriebe GmbH	18.100	13.554	74,9	
	Jahresergebnis 2022	8.677	10.004	74,5	
6	Museum für Gegenwartskunst gGmbH	100	25	25,1	
Ū	Jahresergebnis 2022	124	20	20, 1	
7	KM:SI GmbH	875	170	19,4	
	Jahresergebnis 2022	-191			
8	Kreiswohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft mbH	777	34	4,3	
	Jahresergebnis 2022	623		ŕ	
9	NRW URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	300	1	0,3	
	Jahresergebnis 2021	7			
10	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH	128	0,5	0,4	
	Jahresergebnis 2022	-256			
11	d-NRW AöR	1.368	1,0	0,1	
	Jahresergebnis 2022	0			
12	Sparkassenzweckverband	-		-	
	Jahresergebnis 2022	-			
13	Zweckverband Verkehrsflughafen Siegerland	-			
	Jahresergebnis 2022				
14	Zweckverband Südwestfalen IT		-	-	
	Jahresergebnis 2022				

lfd. Nr.	Unternehmen	Höhe des Stammkapitals und des Jahres- ergebnisses am 31.12.2022	Anteil der Siegen am Stammkap	
		T€	T€	%
	nachrichtlich:			
	<u>Ausleihungen</u>			
	Wohnungsgenossenschaft Hüttental eG	2.172	229	10,52
	Jahresergebnis 2022	1.001		
	Baugenossenschaft Siegerland eG	2.172	109	5,01
	Jahresergebnis 2022	1.001		
	Wohnstättengenossenschaft Siegen eG	3.968	51	1,29
	Jahresergebnis 2022	1.381		
	BEG-SW Bürgerenergiegenossenschaft eG	597	0,5	0,08
	Jahresergebnis 2022	-1		
	Volksbank in Südwestfalen eG	50.987	0,3	0,0006
	Jahresergebnis 2022	4.572		
	Wertpapiere des Anlagevermögens			
	RWE-Aktien	1.904.000	1.077	0,06
	Jahresergebnis 2022	2.992.000		
	Emil Schmidt-Stiftung			
	Jahresergebnis 2022			
	Joseph Balogh-Stiftung			
	Jahresergebnis 2022			

Tabelle 2: Übersicht der mittelbaren Beteiligungen der Stadt Siegen mit der Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

lfd. Nr.	Unternehmen	Höhe des Stammkapitals und des Jahres- ergebnisses am 31.12.2022	(durchgere Anteil der Siegen am Stammkap	Stadt
		T€	T€	%
1	Beteiligungen der Siegener Versorgungsbetriebe GmbH			
	SE Sauber Energie GmbH & Co. KG	1.980	247	12,5
	Jahresergebnis 2022	2.471		
	Sauber Energie Verwaltungs-GmbH	25	3	12,5
	Jahresergebnis 2022	8		
2	Radio Siegen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	511	52	10,0
	Jahresergebnis 2022	-141		
3	RIO GmbH	180	8	4,3
	Jahresergebnis 2021	30		

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Folgenden werden die Finanz- und Leistungsbeziehungen der Stadt Siegen mit ihren wesentlichen Beteiligungen dargestellt.

Als wesentliche Beteiligungen im Sinne des Musterbeteiligungsberichtes sollen hier die Beteiligungen gelten, an denen die Stadt Siegen mehr als 50 % der Anteile hält und die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Bedeutung im Konzern Stadt Siegen im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren wären.

Dies sind die Eigengesellschaften Kommunale Entwicklungsgesellschaft Siegen mbH und die Stadtmarketing Siegen GmbH, die Mehrheitsbeteiligungen Stromnetzgesellschaft Siegen GmbH & Co. KG und die Siegener Versorgungsbetriebe GmbH sowie der Entsorgungsbetrieb als Sondervermögen der Stadt Siegen. Bei diesen Beteiligungen erfolgt im weiteren Verlauf eine ausführliche Einzeldarstellung gemäß den Vorgaben des Musterbeteiligungsberichts.

Bei den übrigen Beteiligungen wird auf die Darstellung aufgrund geringer wirtschaftlicher Bedeutung aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet.

Tabelle 3: Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Stadt Siegen im Kommunalkonzern Kommune (in T€)

gegenüber		Stadt	KEG	ESi	SMS GmbH	Stromnetz- gesellschaft	SVB
Stadt	Forderungen		-	-	-	930	19
	Verbindlichkeiten		10.785	-	-	-	417
	Erträge		-	263	-	4.363	5.874
	Aufwendungen		1.103	4.098	252		3.824
KEG	Forderungen	10.785		-	-	-	-
	Verbindlichkeiten	-		-	-	-	-
	Erträge	1.103		-	-	-	-
	Aufwendungen	-		-	-	-	-
ESi	Forderungen	-	-		-	-	-
	Verbindlichkeiten	-	-		-	-	-
	Erträge	4.098	-		-	-	-
	Aufwendungen	263	-		-	-	-
SMS GmbH	Forderungen	-	-	-		-	-
	Verbindlichkeiten	-	-	-		-	-
	Erträge	252	-	-		-	-
	Aufwendungen	-	-	-		-	-
Stromnetz-	Forderungen	-	-	-	-		-
gesellschaft	Verbindlichkeiten	930	-	-	-		-
	Erträge	-	-	-	-		-
	Aufwendungen	3.771	-	-	-		-
SVB	Forderungen	417	-	-	-	-	
	Verbindlichkeiten	19	-	-	-	-	
	Erträge	3.824	-	-	-	-	
	Aufwendungen	1.793	_	_	_	_	

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Siegen zum 31. Dezember 2022

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition "Finanzanlagen"

- als "Anteile an verbundenen Unternehmen" ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Siegen einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Siegen mehr als 50 % der Anteile hält,
- als "Beteiligungen" ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Stadt Siegen mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als "Sondervermögen" ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Siegen geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als "Wertpapiere des Anlagevermögens" ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Siegen zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als "Ausleihungen" ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Siegen gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Siegen dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

Nachfolgend erfolgt die Einzeldarstellung für die Beteiligungen der Stadt Siegen.

3.4.1.1 Kommunale Entwicklungsgesellschaft Siegen mbH

Anschrift: Weidenauer Straße 213

57076 Siegen

Zweck der Beteiligung

Die Kommunale Entwicklungsgesellschaft Siegen mbH (KEG) wurde am 1. Juni 1988 gegründet. Der

satzungsmäßige Gegenstand des Unternehmens ist wie folgt formuliert:

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung von städtebaulichen und wohnungswirtschaftlichen

Aufgaben sowie Maßnahmen der Wirtschaftsförderung, insbesondere der Standortentwicklung und der

Strukturpolitik, soweit diese Aufgaben und Maßnahmen einem öffentlichen Zweck dienen sollen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die Gesellschaft Bau- und Projektträgerschaften übernehmen

einschließlich der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Erschließungs-, Hoch- und

Tiefbaumaßnahmen. Die Gesellschaft kann ferner die Verwaltung, den Betrieb und die Bewirtschaftung

von Parkeinrichtungen, städtisch genutzten Verwaltungsgebäuden, Wohnungen und sozialen

Einrichtungen übernehmen.

Die Gesellschaft kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben Grundstücksbevorratung für eigene und für Rechnung

der Stadt Siegen vornehmen. Die Gesellschaft ist berechtigt, für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben

jeglicher Art, Institutionen oder ähnlicher Einrichtungen zu werben und die Einrichtungen, die sich im

Gebiet der Stadt Siegen ansiedeln wollen oder angesiedelt haben, bei der Beschaffung von

Immobilienobjekten, Wohnungen, Krediten usw. zu unterstützen.

Die Gesellschaft dient der Stadt Siegen bei der Konversion der ehemals militärisch genutzten

Liegenschaften.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Unternehmen nimmt als Dienstleister Aufgaben wahr, die ausschließlich im öffentlichen Interesse der

Stadt Siegen liegen. Dies betrifft insbesondere folgende Bereiche:

Parkraumbewirtschaftung

Bereitstellung von preisgünstigem Wohnraum am allgemeinen Wohnungsmarkt

Bereitstellung von Wohnraum für besondere Personenkreise (Studierende, Obdachlose)

• Bereitstellung von Büroflächen für Dienststellen der Stadtverwaltung Siegen

Bau von Kindertagesstätten, die durch private Träger betrieben werden

Verwaltung des städtischen Hausbesitzes

- Projektträgerschaft für den Neubau einer kombinierten Feuer- und Rettungswache der Stadt Siegen
- Erwerb des Empfangsgebäudes Bahnhof Weidenau zur Errichtung einer Mobilitätsstation

Der Wahrnehmung von kurz- und langfristigen Unternehmensaufgaben lag regelmäßig eine Entscheidung des Rates der Stadt Siegen zugrunde. Aus den Entscheidungen des Rates ergibt sich die öffentliche Zwecksetzung der Geschäftstätigkeit. Indem die KEG Siegen mbH im Berichtsjahr die ihr vom Rat der Stadt Siegen übertragenen Aufgaben wahrgenommen hat, hat sie den öffentlichen Zweck gemäß § 107 GO NRW erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der KEG beträgt 9.357.00,00 €. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Siegen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Nachfolgend werden die in Tabelle 3 dargestellten wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der KEG im Kommunalkonzern erläutert:

Forderungen

Die KEG hat für die Stadt Siegen eine neue Feuer- und Rettungswache errichtet. Die Überlassung der in 2010 fertiggestellten Wache erfolgt auf Grundlage eines Spezial-Leasingvertrages. Die Stadt Siegen bilanziert das Objekt als wirtschaftliche Eigentümerin in ihrem Jahresabschluss. Entsprechend hat die KEG unter der Position "Ausleihungen an den Gesellschafter" eine langfristige Forderung gegenüber der Stadt Siegen angesetzt. Diese vermindert sich in Höhe des jährlich von der Stadt Siegen zu zahlenden, im Nutzungsentgelt enthaltenen Tilgungsbetrages. Zum 31.12.2022 bestand eine Ausleihung an Gesellschafter in Höhe von 10.785 T€ (Vorjahr: 10.898 T€).

Erträge

Aus der Vermietung des Rathauses Weidenau an die Stadt Siegen erzielt die KEG einen jährlichen Ertrag von 591 T€. Im Nutzungsentgelt für die Feuer- und Rettungswache ist ein Zinsanteil von 488 T€ und ein Verwaltungskostenanteil von 24 T€ enthalten (Vorjahr: 493/24 T€).

Gewinnausschüttungen

Jahresüberschüsse der KEG werden in der Regel nicht ausgeschüttet, sondern für die Investitionen des Unternehmens verwendet. In 2022 erfolgte keine Ausschüttung an die Stadt Siegen (Vorjahr: 0 €).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage						Kap	oitallage
Aktiva							Passiva
	Berichts- jahr	Vor- jahr	Diffe- renz		Berichts- jahr	Vor- jahr	Diffe- renz
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	40.523	40.334	189	Eigenkapital	28.561	28.186	375
Umlaufvermögen	1.055	1.044	11	Sonderposten	963	1.005	-42
				Rückstellungen	330	86	244
				Verbindlichkeiten	11.684	12.095	-411
Aktive RAP	2	0	2	Passive RAP	42	6	36
Bilanzsumme	41.580	41.378	202	Bilanzsumme	41.580	41.378	202

Nachrichtlicher Ausweis der Bürgschaften:

Zum 31.12.2022 bestanden Bürgschaften der Stadt Siegen in Höhe von 6.631 T€ (Vorjahr: 7.423 T€). Hauptgläubiger ist die Sparkasse Siegen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		Berichtsjahr	Vorjahr	Differenz
		T€	T€	T€
1.	Umsatzerlöse	5.845	5.191	654
2.	Sonstige betriebliche Erträge	170	72	98
3.	Materialaufwand	0	0	0
4.	Personalaufwand	558	542	16
5.	Abschreibungen	1.060	1.106	-46
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.070	4.001	69
7.	Finanzergebnis	317	310	7
8.	Ergebnis vor Ertragsteuern	644	-76	720
9.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	375	-208	583

Kennzahlen

	Berichtsjahr %	Vorjahr %	Differenz %
Eigenkapitalquote	68,7	68,1	0,9
Eigenkapitalrentabilität	1,3	-0,7	-285,7
Anlagendeckungsgrad 2	86,7	84,5	2,6
Verschuldungsgrad	48,7	49,3	-1,2
Umsatzrentabilität	6,4	-4,0	-260,0

Personalbestand

Zum 31.12.2022 waren insgesamt 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 9) für die KEG tätig. Darüber hinaus bestanden mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.

Geschäftsentwicklung

Die KEG hat in 2022 im Siegener Stadtgebiet öffentlichen Parkraum in 6 Parkhäusern und auf 5 Parkplätzen sowie Anwohnerstellplätze in 2 Parkpaletten angeboten. Insgesamt wurden 3.012 Parkplätze vorgehalten. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Auslastung der Parkflächen haben im Berichtsjahr abgenommen. Infolgedessen haben sich die Erlöse aus der Parkraumbewirtschaftung gegenüber dem Vorjahr um 562 T€ auf 2.797 T€ erhöht.

Der Bestand der Sparte Immobilienwirtschaft umfasst 309 Wohnungen, 8 gewerblich genutzte Objekte sowie 217 Garagen bzw. Carports. Die Belegungsquote der Geschosswohnungen lag in 2022 bei durchschnittlich 97 % (Vorjahr: 98 %). Dabei wurde in beiden Wohnbereichen (Wellersberg und Fischbacherberg/Heidenberg) eine hohe Auslastungsquote erreicht. Da die bestehenden Leerstände im Wesentlichen sanierungsbedingt sind, ist nahezu eine Vollbelegung gegeben. Die Umsatzerlöse aus der Vermietung eigener Immobilien lagen mit 2.982 T€ um 96 T€ über dem Niveau des Vorjahres.

Für die Stadt Siegen wurden in 2022 insgesamt 109 Objekte (Wohn- und Gewerbeeinheiten, Garagen und Stellplätze) treuhänderisch verwaltet (Vorjahr: 124 Objekte). Die Erlöse des Aufgabenbereiches beliefen sich auf 28 T€ (Vorjahr: 34 T€). Darüber hinaus verwaltet die KEG im Auftrag der Eigentümergemeinschaft das Krönchen-Center.

Im Berichtsjahr hat die KEG umfangreiche Investitionen und Instandsetzungsmaßnahmen getätigt. Ein Schwerpunkt dabei war die Sanierung und Modernisierung der Geschosswohnungen, wo insgesamt 940 T€ investiert wurden. Für die Modernisierung des Rathauses Weidenau wurden 274 T€ aufgewendet. In Siegen-Geisweid wurde die Kita Oase Schießberg im August 2022 fertiggestellt. Im Berichtsjahr waren weitere 1.000 T€ investiert worden. Die Baukosten betrugen insgesamt 3.022 T€. Für den Umbau des Empfangsgebäudes am Bahnhof Weidenau wurden 293 T€ und für das Projekt Kita Eiserfeld 53 T€ verausgabt.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die KEG einen Jahresüberschuss von 375 T€ erzielt (Vorjahr: - 208 T€). Das Ergebnis wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Kapitalausstattung des Unternehmens ist mit einer Eigenkapitalquote von 68,7 % zufriedenstellend und ermöglicht die Realisierung der aktuell geplanten Investitionsmaßnahmen.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind:

- 1. die Geschäftsführung
- 2. der Aufsichtsrat
- 3. die Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer war in 2022 Wolfgang Cavelius, Kämmerer der Stadt Siegen.

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus mindestens 10 Mitgliedern. Der Bürgermeister der Stadt Siegen ist Mitglied kraft Amtes.

Der Aufsichtsrat setzte sich in 2022 wie folgt zusammen:

Ansgar Cziba

Henning Klein

Marc Klein

Günther Langer (bis 16.09.2022)

Adhemar Molzberger

Steffen Mues (Bürgermeister)
Torsten Schoew (Vorsitzender)

Alexander Patt

Frank Reifenrath

Jürgen Schulz

Annette Six

Tanja Wagener

Samuel Wittenburg

Die Gesellschafterversammlung besteht aus den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Siegen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist zugleich Vorsitzender der Gesellschafterversammlung.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der KEG gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 17 %). Damit wird der in § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die KEG erstellt keinen Gleichstellungsplan nach § 5 LGG. Der hierfür relevante Schwellenwert von 20 Beschäftigten wird nicht erreicht. Zudem sieht die Unternehmenssatzung die Anwendung des LGG nicht vor.

3.4.1.2 Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen

Anschrift: Goldammerweg 30

57080 Siegen

Zweck der Beteiligung

Der Entsorgungsbetrieb der Stadt Siegen (ESi) wurde als eigenbetriebsähnliche Einrichtung für die

Abwasserbeseitigung zum 01.01.1997 gegründet. Der ESi wird als organisatorisch und wirtschaftlich

eigenständige Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung für

das Land Nordrhein-Westfalen, der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung geführt.

Dem ESi obliegen folgende Aufgaben:

• Kanalbau: Planung, Bau, Unterhaltung, Betrieb und Verwaltung von Anlagen zum Erfassen und

Ableiten von Abwässern

Abwasserreinigung: Planung, Bau, Unterhaltung, Betrieb und Verwaltung von Anlagen zur

Abwasserreinigung und Klärschlammverwertung

Mitwirkung bei der Bauleitplanung sowie sonstigen Planungen, soweit Belange der

Stadtentwässerung berührt werden

Mitwirkung bei Baugenehmigungen

Technische Beratung von abwasserrelevanten Industrie- und Gewerbebetrieben bei der Planung von

Behandlungsanlagen

• Überwachung der Anschlussnehmer

Der Eigenbetrieb soll auch sonstige, seinen Betriebszweck fördernde oder ihn wirtschaftlich berührende

Geschäfte sowie Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben. Er verfolgt keine Gewinnerzielungsabsicht.

Maßgeblich sind bei der Aufgabenerledigung der Abwasserableitung und Abwasserbehandlung die

Interessen der Gebührenzahlenden / Nutzer zu berücksichtigen. Dabei hat der Eigenbetrieb sich an den

ökologischen Zielsetzungen der Stadt Siegen zu orientieren, insbesondere an den Beschlüssen zum

Umweltschutz.

Im Wege der Geschäftsbesorgung nimmt der ESi außerdem folgende Aufgaben wahr:

Wasserbau und Gewässerunterhaltung

Technische und kaufmännische Betreuung des Abwasserverbandes Siegen-Kirchen

Regeneinlassreinigung

Klärschlammtrocknung

Durch Ratsbeschluss können dem ESi weitere Aufgaben übertragen werden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Bei ESi handelt es sich um eine Einrichtung gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW, die nicht wirtschaftlich tätig ist. Aufgrund des schwerpunktmäßigen Tätigkeitsfeldes im Bereich der Abwasserableitung und dessen Behandlung ist der ESi als Einrichtung des Umweltschutzes, insbesondere der Abwasserbeseitigung, einzustufen und erfüllt damit den öffentlichen Zweck der Daseinsvorsorge und Bereitstellung der öffentlichen Infrastruktur.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Der ESi ist nur in wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbständig. Er hat als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Siegen keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Das Stammkapital beträgt 2.000.000,00 €.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Nachfolgend werden die in Tabelle 3 dargestellten wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen des ESi im Kommunalkonzern erläutert:

Erträge

Aus den nachfolgenden für die Stadt Siegen erbrachten Leistungen hat der ESi in 2022 Umsatzerlöse in Höhe von 4.098 T€ erzielt. (Vorjahr: 4.243 T€). Diese setzen sich wie folgt zusammen: Straßenentwässerungsanteil für die Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen 3.163 T€; Regeneinlassreinigung 410 T€; Gewässerunterhaltung 525 T€.

<u>Aufwendungen</u>

Für die Inanspruchnahme von Leistungen der städtischen Querschnittsbereiche (z. B. Personalabteilung) hat der ESi in 2022 263 T€ aufgewendet (Vorjahr: 257 T€).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage						Kaj	oitallage
Aktiva							Passiva
	Berichts- jahr	Vor- jahr	Diffe- renz		Berichts- jahr	Vor- jahr	Diffe- renz
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	252.887	244.619	8.268	Eigenkapital	120.273	118.487	1.786
Umlaufvermögen	2.687	3.923	-1.236	Sonderposten	4.985	5.525	-540
				Rückstellungen	4.940	4.621	319
				Verbindlichkeiten	125.435	119.831	5.604
Aktive RAP	59	65	-6	Passive RAP	0	143	-143
Bilanzsumme	255.633	248.607	7.026	Bilanzsumme	255.633	248.607	7.026

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		Berichtsjahr	Vorjahr	Differenz
		T€	T€	T€
1.	Umsatzerlöse	24.350	25.012	-662
2.	Sonstige betriebliche Erträge	1.648	1.318	330
3.	Materialaufwand	5.729	5.106	623
4.	Personalaufwand	5.188	5.205	-17
5.	Abschreibungen	9.502	9.951	-449
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.419	1.832	587
7.	Finanzergebnis	-1.470	-1.684	214
8.	Ergebnis vor Ertragsteuern	1.690	2.552	-862
9.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.690	2.552	-862

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Differenz
	%	%	%
Eigenkapitalquote	47,0	47,7	-1,5
Eigenkapitalrentabilität	1,4	2,2	-36,4
Anlagendeckungsgrad 2	81,0	81,3	-0,4
Verschuldungsgrad	111,5	108,8	2,5
Umsatzrentabilität	6,9	10,2	-32,4

Personalbestand

Zum 31.12.2022 waren 78 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ESi tätig (Vorjahr: 79).

Geschäftsentwicklung

ESi betreibt Kläranlagen in Siegen und in Weidenau mit einer Reinigungsleistung von zusammen

250.000 Einwohnerwerten. Derzeit werden jährlich rd. 5,5 Mio. m³ Schmutzwasser sowie das auf rd. 11,2

Mio. m² versiegelter Fläche anfallende Niederschlagswasser gereinigt. Das Investitionsvolumen lag in

2022 bei 18.624 T€. Investitionsschwerpunkte waren die Kläranlage Siegen sowie eine Vielzahl von

Kanalbaumaßnahmen. Die Länge des Kanalnetzes beträgt 611,0 Km, die Länge der von ESi

unterhaltenen Wasserläufe ca. 155 Km.

Die Schmutzwassergebühr lag in 2022 bei 2,20 €/m³ verbrauchten Frischwassers (Vorjahr: 2,10 €/m³),

die Niederschlagswassergebühr bei 0,84 €/m² befestigter Fläche (Vorjahr: 0,88 €/m²).

Die Umsatzerlöse beliefen sich im Berichtsjahr auf 24.350 T€ (Vorjahr: 25.012 T€). Die Verbindlichkeiten

sind insbesondere aufgrund der umfangreichen Investitionstätigkeit um 5.604 auf 125.435 T€ gestiegen.

Das Abschlussergebnis beträgt + 1.690 T€ (Vorjahr: + 2.552 T€). Die Kapitalausstattung des ESI ist mit

einer Eigenkapitalquote von 47,0 % zufriedenstellend.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe des Entsorgungsbetriebes sind:

1. Rat der Stadt Siegen

2. die Betriebsleitung

3. der Betriebsausschuss

Betriebsleiter waren in 2022 Stephan Roth (technischer BL) und Christof Quandel (kaufmännischer BL).

Der Betriebsausschuss besteht aus 13 Mitgliedern, die vom Rat der Stadt Siegen gewählt werden. Der

Betriebsausschuss setzte sich in 2022 wie folgt zusammen:

Maik Harnacke (Vorsitzender)

Torsten Schoew (stellvertretender Vorsitzender)

Verena Böcking

Joachim Boller

Yilmaz Dil

Klaus Eckhardt

Franz Englert

Rüdiger Heupel (ab 06.04.2022)

Olaf Jagielski

Karl Wilhelm Kirchhöfer

Bernd Mäckeler

Christa Schlenther

(bis 06.04.2022)

Michael Schwarzer

Jürgen Stinner

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten

nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land

Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammen-

setzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu

unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von insgesamt 13 Mitgliedern eine Frau an

(Frauenanteil: 8 %).

Damit wird der im §12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht

erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre

Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in

Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen,

dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen

Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten

Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG

beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für

Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2

LGG keine Anwendung.

Der Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung Siegen gilt auch für den ESi.

26

3.4.1.3 Stadtmarketing Siegen GmbH

Anschrift:

Markt 2

57072 Siegen

Zweck der Beteiligung

Die Stadtmarketing Siegen GmbH wurde im September 2019 als Eigengesellschaft der Stadt Siegen

gegründet. Hintergrund war die Auflösung der als Verein organisierten Gesellschaft für Stadtmarketing

(GSS) zum Jahresende 2019 und die Absicht, das Stadtmarketing durch die Anstellung einer

hauptamtlichen Geschäftsführung professioneller und breiter aufzustellen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Weiterentwicklung der Universitätsstadt Siegen zur

nachhaltigen Steigerung der Wirtschaftskraft und des Images des Oberzentrums. Dies beinhaltet

insbesondere die Förderung und Weiterentwicklung der Universitätsstadt Siegen als Tourismus- und

Wissenschaftsstandort, die Etablierung eines Zentren- und Stadtteilmanagements für die Gesamtstadt

und die Stadtteile sowie ein professionelles Marketing des Standortes Siegen, Eventmanagement und

Social-Media-Aktivitäten. Dabei sind nachhaltige, ökologische und soziale Aspekte besonders zu

berücksichtigen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Stadtmarketing Siegen GmbH erbringt im Wesentlichen Dienstleistungen gegenüber der

Gesellschafterin im Bereich Stadtmarketing, Veranstaltungen, Tourismus und Zentrenmanagement.

Somit handelt es sich um eine Einrichtung gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW, die nicht wirtschaftlich tätig ist.

Als Einrichtung der Wirtschaftsförderung erfüllt die Stadtmarketing Siegen GmbH einen öffentlichen

Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital in Höhe von 25.000,00 € wird ausschließlich von der Stadt Siegen gehalten.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Nachfolgend werden die in Tabelle 3 dargestellten wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der

Stadtmarketing Siegen GmbH im Kommunalkonzern erläutert:

Die Stadt Siegen trägt im Wege der Personalgestellung die Kosten für 0,9 Vollzeitstellen und stellt zudem

jährlich einen ertragswirksamen Zuschuss zur Verfügung. Dieser belief sich in 2022 auf 252 T€.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage						Kaj	pitallage
Aktiva							Passiva
	Berichts- jahr	Vor- jahr	Diffe- renz		Berichts- jahr	Vor- jahr	Diffe- renz
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	27	48	-21	Eigenkapital	46	98	-52
Umlaufvermögen	108	170	-62	Sonderposten	27	48	-21
				Rückstellungen	22	65	-43
				Verbindlichkeiten	42	7	35
Aktive RAP	2	0	2	Passive RAP	0	0	0
Bilanzsumme	137	218	-81	Bilanzsumme	137	218	-81

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		Berichtsjahr	Vorjahr	Differenz
		T€	T€	T€
1.	Umsatzerlöse	34	17	17
2.	Sonstige betriebliche Erträge	262	257	5
3.	Materialaufwand	27	14	13
4.	Personalaufwand	169	159	10
5.	Abschreibungen	1	0	1
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	149	84	65
7.	Finanzergebnis	0	0	0
8.	Ergebnis vor Ertragsteuern	-49	17	-66
9.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-52	11	-63

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Differenz
	%	%	%
Eigenkapitalquote	33,5	45,0	-25,6
Eigenkapitalrentabilität	-53,4	12,2	-537,7
Anlagendeckungsgrad 2	269,2	304,5	-11,6
Verschuldungsgrad	160,2	179,7	-10,9
Umsatzrentabilität	-155,0	63,5	-344,1

Personalbestand

Zum 31.12.2022 waren einschließlich der Geschäftsführerin 4 Mitarbeiter/-innen für die Gesellschaft tätig (Vorjahr: 4). Darüber hinaus wurden einige Aushilfskräfte beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Im Jahr 2022 konnte die Gesellschaft ihren Aktivitäten erstmals seit ihrer Gründung uneingeschränkt

nachgehen, insbesondere nach dem Auslaufen der Corona-Maßnahmen im April 2022. So wurden

wieder zahlreiche Stadtführungen angeboten und verschiedene Veranstaltungen organisiert bzw.

mitgestaltet, wie z. B. das Kirschblütenfest im April, das Freibadfest im August sowie das Altstadtfest im

September. Der Austausch mit dem Einzelhandel und der Tourismusbranche wurde weiter intensiviert.

Die Gesellschaft finanziert sich überwiegend durch Zuschüsse der Stadt Siegen. Im Berichtsjahr wurden

252 T€ an Zuschüssen ertragswirksam vereinnahmt. Dies entspricht einem Anteil an den ordentlichen

Erträgen von 85 %.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 52 T€ ab. Das Eigenkapital hat sich um

dadurch auf 46 T€ vermindert. Die Eigenkapitalquote beträgt 33,5 % (Vorjahr: 45,0 %). Die Umsatzerlöse

sind in 2022 um 17 auf 34 T€ gestiegen, da mehr Stadtführungen vermarktet werden konnten.

Die Finanzlage der Gesellschaft ist geordnet und aufgrund der finanziellen Unterstützung der Stadt

Siegen kurz- und mittelfristig gesichert.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. die Geschäftsführung

2. der Aufsichtsrat

3. Gesellschafterversammlung

Geschäftsführerin war in 2022 Katja Teixeira.

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus mindestens 10 Mitgliedern. Der Bürgermeister der Stadt

Siegen ist Mitglied kraft Amtes.

Der Aufsichtsrat setzte sich in 2022 wie folgt zusammen:

Detlef Rujanski (Vorsitzender)

Henner Klaas (stellvertretender Vorsitzender)

André Hähner

Steffen Mues (Bürgermeister)

Michael Heupel

Florian Kraft

Hans-Günther Bertelmann

Adhemar Molzberger

Reimund Hellwig

Silke Schneider

Annette Six

Michael Groß

Kenny Schulz

Die Gesellschafterversammlung besteht aus den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Siegen.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 15 %). Damit wird der in § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Gesellschaft erstellt keinen Gleichstellungsplan da der hierfür relevante Schwellenwert des LGG von 20 Beschäftigten nicht erreicht wird.

3.4.1.4 Stromnetzgesellschaft Siegen GmbH & Co. KG

Anschrift: Weidenauer Straße 211 – 213

57078 Siegen

Zweck der Beteiligung

Die Stromnetzgesellschaft Siegen GmbH & Co. KG (Stromnetzgesellschaft) wurde am 17.12.2019 gegründet. Die Stadt Siegen ist seit dem 01.01.2020 an der Gesellschaft beteiligt.

Gegenstand des Unternehmens ist der Bau, der Betrieb sowie der Erwerb von Energieversorgungsnetzen, insbesondere auf dem Gebiet der Stadt Siegen. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck nach mittelbar oder unmittelbar dienlich sind. Die Stromnetzgesellschaft erbringt ausschließlich Leistungen in der Tätigkeit Stromverteilung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Alleinige Eigentümerin und Betreiberin des Stromverteilnetzes in Siegen war bis 2019 die Westnetz GmbH, Dortmund. Ziel der Beteiligung ist die Erhöhung des kommunalen Einflusses auf den Ausbau und den Erhalt der Stromnetzinfrastruktur und die Teilhabe am wirtschaftlichen Ergebnis des Netzbetriebs. Als energiewirtschaftliche Betätigung im Bereich der Stromversorgung dient die Beteiligung gemäß § 107a GO NRW einem öffentlichen Zweck.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Kommanditkapital der Stromnetzgesellschaft Siegen GmbH & Co. KG beträgt 100.000,00 €. An dem Unternehmen sind folgende Kommanditisten beteiligt:

	€	%
Stadt Siegen	74.900,00	74,9
Westnetz GmbH	25.100,00	25,1
	100.000,00	100,0

Persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin der KG ist die Stromnetz Siegen Verwaltung GmbH. Deren Stammkapital in Höhe von 25.000,00 € wird von der KG selbst gehalten ("Einheits-GmbH & Co. KG"). Die Verwaltung GmbH ist weder am Kapital noch am Ergebnis der Netzgesellschaft beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Nachfolgend werden die in Tabelle 3 dargestellten wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Stromnetzgesellschaft im Kommunalkonzern erläutert:

Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2022 bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der Stadt Siegen in Höhe von 930 T€ (Vorjahr: 310 T€) aus zum Stichtag noch nicht gezahlten Konzessionsabgaben.

<u>Aufwendungen</u>

An die Stadt Siegen wurden in 2022 Konzessionsabgaben für die Lieferung von Strom im Stadtgebiet in Höhe von 3.771 T€ gezahlt (Vorjahr: 4.008 T€).

Gewinnausschüttungen

In 2022 erfolgte eine Ausschüttung an die Stadt Siegen in Höhe von 592 T€ (Vorjahr: 871 €).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Kapitallage							
Aktiva							Passiva
	Berichts- jahr	Vor- jahr	Diffe- renz		Berichts- jahr	Vor- jahr	Diffe- renz
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	14.662	13.149	1.513	Eigenkapital	7.027	6.821	206
Umlaufvermögen	2.031	1.826	205	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	396	1.812	-1.416
				Verbindlichkeiten	7.733	4.648	3.085
Aktive RAP	0	0	0	Passive RAP	1.537	1.859	-322
Bilanzsumme	16.693	14.975	1.718	Bilanzsumme	16.693	15.140	1.553

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		Berichtsjahr	Vorjahr	Differenz
		T€	T€	T€
1.	Umsatzerlöse	5.986	5.954	32
2.	Sonstige betriebliche Erträge	7	0	7
3.	Materialaufwand	3.917	4.141	-224
4.	Personalaufwand	0	0	0
5.	Abschreibungen	733	678	55
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	158	146	12
7.	Finanzergebnis	-19	-23	4
8.	Ergebnis vor Ertragsteuern	1.166	966	200
9.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	970	765	205

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Differenz
	%	%	%
Eigenkapitalquote	42,1	45,6	-7,7
Eigenkapitalrentabilität	16,0	12,6	27,0
Anlagendeckungsgrad 2	47,9	51,9	-7,7
Verschuldungsgrad	115,7	94,7	22,2
Umsatzrentabilität	16,2	12,8	26,6

Personalbestand

Die Stromnetzgesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 keine Mitarbeiter/-innen beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Die Gesellschaft ist Eigentümerin des Stromverteilnetzes und Inhaberin der Stromkonzession im Stadtgebiet Siegen. Durch die Verpachtung des Netzes an die Innogy Westenergie GmbH (Tochter der RWE AG), die dadurch die gesetzliche Marktrolle des Netzbetreibers übernimmt, beschränkt sich die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auf die Wahrnehmung der Eigentümerfunktion und in diesem Rahmen auf strategische Entscheidungen zum Netzbetrieb und Netzausbau. Das operative Geschäft, das den kaufmännischen und technischen Netzbetrieb sowie die Realisierung von Investitionsvorhaben umfasst, wird vom Standort Siegen der Westnetz GmbH (Tochter der Innogy Westenergie GmbH) durchgeführt.

Die Gesellschaft hat in 2022 Umsatzerlöse in Höhe von 5.986 T€ erzielt (Vorjahr: 5.954 T€). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Pachterlöse von Westenergie in Höhe von 1.989 T€ (Vorjahr: 1.719 T€) und eine Gutschrift von Konzessionsabgaben durch Westenergie in Höhe von 3.771 T€ (Vorjahr:

4.008 T€). Die Konzessionsabgabe wird in gleicher Höhe an die Stadt Siegen gezahlt (GuV-Position Materialaufwand) und stellt insoweit nur einen durchlaufenden Posten dar.

Der Betrieb des Stromverteilnetzes unterliegt der Regulierung durch die Bundesnetzagentur. Daraus folgt, dass eine nach oben hin zwar begrenzte, gleichwohl aber zufrieden stellende Eigenkapitalverzinsung ohne nennenswerte Risiken realisiert werden kann. Dementsprechend hat die Gesellschaft in 2022 einen Jahresüberschuss in Höhe von 970 T€ erzielt.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind:

- 1. die Geschäftsführung
- 2. die Gesellschafterversammlung

Die Geschäftsführung erfolgt durch Komplementärin bzw. deren Geschäftsführer. Dies waren in 2021 Wolfgang Cavelius (Stadt Siegen) und Frank Eikel (Westnetz). Beide Geschäftsführer üben ihre Funktion nebenamtlich aus.

Die Gesellschafterversammlung besteht aus den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Siegen sowie weiteren Vertretern der Westnetz GmbH.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Ein Aufsichtsrat wurde bislang nicht eingerichtet.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da die Stromnetzgesellschaft keine Beschäftigten hat, entfällt die Erstellung eines Gleichstellungsplans.

3.4.1.5 Siegener Versorgungsbetriebe GmbH

Anschrift: Mo

Morleystraße 29 - 37

57072 Siegen

Zweck der Beteiligung

Die Siegener Versorgungsbetriebe GmbH (SVB) ist 1973 aus dem städtischen Eigenbetrieb "Stadtwerke

Siegen" hervorgegangen. Seit 1984 sind die Rheinische Energie AG, Köln und die Bethmann Bank AG,

Frankfurt, Minderheitsgesellschafter der SVB. Das Unternehmen gewährleistet die Versorgung mit

Erdgas, Wärme und Wasser im Gebiet der Stadt Siegen sowie die Gasversorgung der zur Stadt Netphen

gehörenden Stadtteile Brauersdorf, Nieder- und Obernetphen und nimmt damit eine Aufgabe der

Daseinsvorsorge wahr.

Der satzungsmäßige Gegenstand des Unternehmens ist wie folgt formuliert:

Gegenstand des Unternehmens ist die Energie-, Wärme und Wasserversorgung sowie alle in diesem

Zusammenhang stehenden Aufgaben und Dienstleistungen zum rationellen und umweltfreundlichen

Einsatz von Energie, Wärme und Wasser, ebenso die Errichtung, das Halten, die Pachtung und

Verpachtung, der Erwerb, die Betriebsführung sowie das Betreiben der dazugehörigen Anlagen und

Werke und damit zusammenhängende Infrastruktur.

Zur Erreichung des Gesellschaftszwecks ist die Gesellschaft berechtigt, Gas, Wasser, elektrische

Energie und Wärme zu erzeugen, zu beziehen, zu verwerten und zu veräußern und alle sonstigen mit

diesen Versorgungsbereichen zusammenhängenden Geschäfte und Maßnahmen vorzunehmen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck

gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich

an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder

pachten, Betriebsführungs- und Betriebsüberlassungsverträge abschließen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die SVB haben im Berichtsjahr die Versorgung mit Gas, Wärme und Wasser im Konzessionsgebiet

jederzeit sichergestellt. Durch die Wahrnehmung dieser satzungsmäßigen Aufgaben hat das

Unternehmen den öffentlichen Zweck der Daseinsvorsorge gem. § 107/107a GO NRW erfüllt.

Darüber hinaus stellt das Unternehmen in erheblichem Umfang Ausbildungsplätze zur Verfügung und ist

ein wichtiger Auftraggeber für die heimische Wirtschaft. Auch diese Aktivitäten liegen im öffentlichen

Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Siegen.

Für die Gewährleistung einer ausreichend sicheren Versorgung ist eine kommunale Beteiligung an dem Unternehmen nicht zwingend erforderlich. Durch die mehrheitliche Beteiligung kann die Stadt Siegen jedoch die Politik des Unternehmens bestimmen. Dies schließt auch die Gestaltung der Wasserabgabepreise ein, während sich die Preissetzung für Erdgas und Strom vorrangig an den von einem intensiven Wettbewerb geprägten Marktbedingungen orientiert.

Zudem leistet das Unternehmen über die jährlichen Gewinnausschüttungen einen nicht unerheblichen Finanzierungsbeitrag für die kommunale Aufgabenerfüllung. Insofern ist eine dauerhafte Beteiligung der Stadt Siegen an den SVB für die Siegener Bevölkerung vorteilhaft.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der SVB beträgt 18.100.100,00 €. An dem Unternehmen sind folgende Gesellschafter beteiligt:

	€	%
Stadt Siegen	13.553.800,00	74,882
Rheinische Energie AG	4.510.500,00	24,920
ABN AMRO Bank N. V., Frankfurt	35.800,00	0,198
	18.100.100,00	100,000

^{*} vormals Bethmann Bank AG

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Nachfolgend werden die in Tabelle 3 dargestellten wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der SVB im Kommunalkonzern erläutert:

<u>Forderungen</u>

Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen gegenüber der Stadt Siegen in Höhe von 417 T€ (Vorjahr: 776 T€). Dabei handelte es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Verbrauchs- und Kanalgebührenabrechnung.

Verbindlichkeiten

Die SVB wiesen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 174 T€ aus (Vorjahr: 272 T€). Auf die Stadt Siegen entfielen davon 19 T€ aus der Konzessionsabgabe Wasser sowie Verwaltungsgebühren (Vorjahr: 35 T€).

<u>Erträge</u>

Aus der Geschäftsbeziehung mit der Stadt Siegen – insbesondere für die Lieferung von Erdgas, Strom und Wasser - haben die SVB in 2022 Umsatzerlöse in Höhe von 3.824 T€ (brutto) erzielt. (Vorjahr: 4.548 T€).

<u>Aufwendungen</u>

An die Stadt Siegen wurden in 2022 Konzessionsabgaben für die Lieferung von Gas und Wasser im Stadtgebiet in Höhe von 1.793 T€ gezahlt (Vorjahr: 1.747 T€).

Gewinnausschüttungen

Die SVB haben in 2022 eine Dividende in Höhe von 4.081 T€ an die Stadt Siegen ausgeschüttet (Vorjahr: 3.725 T€).

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage Kapitallage							
Aktiva							Passiva
	Berichts- jahr	Vor- jahr	Diffe- renz		Berichts- jahr	Vor- jahr	Diffe- renz
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	44.770	44.660	110	Eigenkapital	29.906	26.679	3.227
Umlaufvermögen	36.538	20.502	16.036	Sonderposten	6.074	5.993	81
				Rückstellungen	13.673	10.407	3.266
				Verbindlichkeiten	31.726	22.112	9.614
Aktive RAP	71	29	42	Passive RAP	0	0	0
Bilanzsumme	81.379	65.191	16.188	Bilanzsumme	81.379	65.191	16.188

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

		Berichtsjahr	Vorjahr	Differenz
		T€	T€	T€
1.	Umsatzerlöse	90.572	73.464	17.108
2.	Sonstige betriebliche Erträge	1.803	759	1.044
3.	Materialaufwand	60.320	49.138	11.182
4.	Personalaufwand	8.701	8.712	-11
5.	Abschreibungen	3.567	3.449	118
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.874	5.066	808
7.	Finanzergebnis	-140	134	-274
8.	Ergebnis vor Ertragsteuern	13.773	7.992	5.781
9.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	8.677	5.062	3.615

Kennzahlen

	Berichtsjahr	Vorjahr	Differenz
	%	%	%
Eigenkapitalquote	36,7	40,9	-10,3
Eigenkapitalrentabilität	40,9	23,4	74,8
Anlagendeckungsgrad 2	96,1	86,3	11,4
Verschuldungsgrad	214,1	150,6	42,2
Umsatzrentabilität	9,6	7,0	37,1

Personalbestand

Zum 31.12.2022 waren insgesamt 133 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 13 Auszubildende, bei den SVB beschäftigt (Vorjahr: 132/14).

Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2022 haben die SVB 642 Mio. kWh Erdgas in der Direktbelieferung abgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang um 129 Mio. kWh (16,7 %) zu verzeichnen. Gedämpft wurde der Absatz durch stark gestiegene Energiepreise und die milde Witterung. Der Erdgasmarkt ist durch einen intensiven Wettbewerb gekennzeichnet. Außer den SVB als Grundversorger liefern zahlreiche Fremdanbieter Erdgas im Netzgebiet der SVB. Die Kundenwechselquote betrug in 2022 31,1 % (Vorjahr: 33,5 %). Einen tendenziell positiven Mengeneffekt hatte der Anschluss von 98 Neukunden an das Erdgasnetz (Vorjahr: 154). Die Belieferung in Fremdnetzen lag mit 129 Mio. kWh um 42 Mio. kWh unter Vorjahresniveau. Die Erlöse aus der Erdgasversorgung erhöhten sich aufgrund des deutlich gestiegenen Preisniveaus um 15.214 auf 59.355 T€.

Die Abgabe von Wasser hat sich in 2022 um 82 auf 5.142 Tm³ vermindert (1,6 %). Insbesondere aufgrund einer Preisanpassung zum Jahresbeginn stiegen die Umsatzerlöse der Sparte Wasserversorgung dennoch um 68 auf 14.573 T€.

Im Stromvertrieb konnte eine Strommenge von 68 Mio. kWh abgesetzt werden (Vorjahr: 57 Mio. kWh). Die Umsatzerlöse stiegen um 2.728 auf 16.644 T€.

Für die Erneuerung und Erweiterung der bestehenden Versorgungsnetze und der betrieblichen Anlagen wurden Investitionen in Höhe von 3,7 Mio. € getätigt (Vorjahr: 4,2 Mio. €). Die Finanzierung erfolgte überwiegend aus dem laufenden Cash-Flow. Darüber hinaus wurden Darlehen in Höhe von 3 Mio. € aufgenommen.

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss von 8.677 T€ erwirtschaftet (Vorjahr: 5.063 T€). Die Verbindlichkeiten sind um 9.614 auf 31.726 T€ gestiegen. Die Eigenkapitalquote beträgt 36,7 % (Vorjahr:

40,9 %). Damit verfügen die SVB weiterhin über eine solide Kapitalbasis.

Die wirtschaftlichen Daten beschreiben eine positive Entwicklung des Unternehmens. Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit liegt in der Erdgasversorgung, die rd. 92 % zum Unternehmensergebnis beiträgt. Aufgrund der politischen Zielsetzung der Klimaneutralität hat fossiles Erdgas im künftigen Energiemix keinen Platz mehr. Daraus ergibt sich für die SVB ein strategischer Veränderungsbedarf. Mit dem Aufbau des Stromvertriebs auf Basis erneuerbarer Energien, dem Ausbau des Dienstleistungsgeschäfts und dem Einstieg in die regenerative Stromerzeugung wurden bereits erfolgreich erste Schritte zur Reduzierung der Abhängigkeit von der fossilen Energieversorgung und der daraus resultierenden längerfristigen

Unternehmensrisiken eingeleitet.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. die Geschäftsführung

2. der Aufsichtsrat

3. die Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer war in 2022 Thomas Mehrer.

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages aus 16 Mitgliedern, von denen die Stadt Siegen insgesamt 8 Mitglieder stellt. Der Bürgermeister der Stadt Siegen ist Mitglied des Aufsichtsrates kraft Amtes.

Der Aufsichtsrat setzte sich in 2022 wie folgt zusammen:

Vertreter/-innen der Stadt Siegen

Frank Weber (Vorsitzender)

Joachim Boller

Karl-Robert Grisse

Henning Klein

Steffen Mues (Bürgermeister)

Detlef Rujanski

Isabelle Schmidt

Christian Sondermann

Heiko Thimm

Vertreter/-innen der Rheinischen Energie AG

Dr. Hans-Jürgen Weck

(stellvertretender Vorsitzender)

Dr. Catharina Friedrich

Carmen kleine Kalvelage

Arbeitnehmervertreter/-innen

Dirk Heinrich

Matthias Janke

Timo Klein

Sandra Langer

Frank Schreiber

Die Gesellschafterversammlung besteht aus den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Siegen sowie weiteren Vertretern der übrigen Gesellschafter.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsrat der SVB gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 25 %). Damit wird der in § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Siegener Versorgungsbetriebe erstellen keinen Gleichstellungsplan. Der Gesellschaftsvertrag sieht die Anwendung des LGG nicht vor.